



Niederschrift

über die 37. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt
am 16.02.2009

Sitzungsraum:	Rathaussaal, Lange Straße 14
Beginn:	18:05 Uhr
Ende:	20:40 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

- 1 Christof Sommer

CDU-Fraktion

- 2 Hannelore Bartmann-Salmen CDU-Fraktion
3 Wilhelm Börskens CDU-Fraktion
4 Franz Klocke CDU-Fraktion
5 Klaus Laufkötter CDU-Fraktion
6 Mechthild Niggemeier CDU-Fraktion
7 Hans-Günther Ostkamp CDU-Fraktion
8 Christian Prahel CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

- 9 Otto Brand SPD-Fraktion
10 Herbert Heiermeier SPD-Fraktion
11 Hans-Joachim Kayser SPD-Fraktion
12 Sabine Pfeffer SPD-Fraktion
13 Martin Schulz SPD-Fraktion
14 MdL Marlies Stotz SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

- 15 Edgar Beumer FDP-Fraktion
16 Wilhelm Glarmin FDP-Fraktion

BG-Fraktion

- 17 Hans-Dieter Marche BG-Fraktion

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

- 18 Ursula Jasperneite-Bröckelmann Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Verwaltung

1. Beig. + StK Strotmeier
FBL Vollmer
FBL Meschede
FBL Elliger
FBL Roßbach
FBL Horstmann
Presseref. Baumgarn
StA Rubart Schriftführerin

In öffentlicher Sitzung

Herr Sommer begrüßte neben den Ausschussmitgliedern die erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen sowie die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit vorlag. Sodann gab er eine Erweiterung der Tagesordnung um TOP 18 a „9. Änderung der Anlage zur Vergabeordnung“ sowie um verschiedene Anfragen und Berichte unter TOP 18 bekannt. Gegen die Erweiterung erhob sich kein Widerspruch.

Herr Kayser beantragte, den Tagesordnungspunkt 5 erst nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 10 zu beraten, da die Beschlüsse zur Haushaltssatzung sich direkt auf die Beschlussfassung zu TOP 5 auswirken würden. Dazu führte Frau Bartmann-Salmen aus, dass seitens der CDU-Fraktion beantragt würde, die Entscheidung über die Haushaltssatzung ohne Beschlussempfehlung an den Rat weiterzuleiten.

1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Städt. Musikverein Lippstadt e.V.;
h i e r : Wirtschaftsplan für die Saison 2009/10
BV 3/2009

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

"Unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung in dem jeweiligen Haushaltsjahr wird dem Wirtschaftsplan des Städt. Musikvereins Lippstadt e.V. für die Saison 2009/10 zugestimmt. Der darin ausgewiesene Zuschuss in Höhe von 137.720,-- € ist in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 anteilig mit jeweils 50 % bereitzustellen."

(Einstimmig zugestimmt)

3. Ausbauplanung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Lippstadt bis zum Jahr 2013 einschließlich der finanziellen Auswirkungen
BV 310/2008

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Bezug auf die Vorlage und beschloss, dem Rat zu empfehlen:

1. Nach § 24 a Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Änderung durch das Kinderförderungsgesetz – KiföG vom 10.12.2008 - wird folgender Ausbauplan für die Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder im Alter von bis zu 3 Jahren in der Stadt Lippstadt bis zum Jahr 2013 beschlossen:

In der Stadt Lippstadt werden die derzeit vorhandenen 238 Betreuungsplätze für Kinder im Alter unter drei Jahren „**u3-Plätze**“ (aktuelle Versorgungsquote 13 %) bis zum Jahr 2013 um 328 Plätze auf insgesamt 566 Plätze (angestrebte Ver-

sorgungsquote 32 %) stufenweise zum jeweiligen „Kindergartenjahr“ wie folgt ausgebaut:

- Kindergartenjahr 2009 / 2010 um 49 Plätze auf 287 u3 Plätze = Versorgungsquote 16 %
 - Kindergartenjahr 2010 / 2011 um 70 Plätze auf 357 u3 Plätze = Versorgungsquote 20 %
 - Kindergartenjahr 2011 / 2012 um 70 Plätze auf 427 u3 Plätze = Versorgungsquote 24 %
 - Kindergartenjahr 2012 / 2013 um 76 Plätze auf 503 u3 Plätze = Versorgungsquote 28 %
 - Kindergartenjahr 2013 / 2014 um 63 Plätze auf 566 u3 Plätze = Versorgungsquote 32 %.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die jährlichen Ausbaumaßnahmen bis zum Jahr 2013 in enger Abstimmung mit den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder in Lippstadt umzusetzen. Hierbei sind bedarfsorientierte Anpassungsmaßnahmen unter Berücksichtigung landesrechtlicher und haushaltsrechtlicher Regelungen / Vorgaben zur (Mit)Finanzierung der Investitions- und laufenden Betriebskosten sowie unter Beachtung der demografischen Entwicklung und den sich daraus ergebenden Bedarfen, räumlichen Gegebenheiten und finanziellen Möglichkeiten vorzunehmen.
 3. Der Ausbauplan soll vorrangig im Rahmen der landesrechtlichen „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren“ vom 09.05.2008 umgesetzt werden.
 4. Die für die zusätzlich zu schaffenden Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren erforderlichen Investitionsmittel in Gesamthöhe von voraussichtlich **ca. 7,4 Millionen €** mit einem voraussichtlichen Eigenanteil der Stadt Lippstadt in Höhe von **ca. 1,5 Millionen €** werden im Rahmen der Etatplanungen bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2013 bereitgestellt.
 5. Die **zusätzlichen** Betriebskosten für die Betreuungsplätze der Kinder **unter drei** Jahren sind in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend zu berücksichtigen; bei vollständigem Ausbau werden die zusätzlichen Betriebskosten jährlich voraussichtlich rd. 1,9 Millionen € betragen.

Für **alle rd. 2.200** Betreuungsplätze der Kinder von **0 bis 6 Jahren** in Lippstadt wird ab 01.08.2013 mit einem Gesamtbetriebskostenvolumen von rd. 15 Millionen € jährlich zu rechnen sein (zurzeit 12,5 Millionen €).

(Einstimmig zugestimmt)

4. **Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren im Johanneshaus (Gemeindehaus) der Evang. Kirchengemeinde, Bunsenstraße 9, Lippstadt
BV 309/2008**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage fasste der Haupt- und Finanzausschuss den Beschluss, dem Rat zu empfehlen:

- "1. Dem Antrag des Evangelischen Kirchenkreises Soest -Trägerverbund- vom 15.12.2008 auf Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren im Johanneshaus (nördl. Räumlichkeiten des Gebäudes) der Evang. Kirchengemeinde Lippstadt, Bunsenstraße 9, wird ab 01.08.2009 zugestimmt. In den

Räumlichkeiten werden nach der derzeitigen Bedarfslage Plätze für 30 Kinder im Alter unter 6 Jahren geschaffen.

2. Der Trägerverbund des Ev. Kirchenkreises Soest erhält als Träger der Einrichtung für die zusätzlichen Betreuungsplätze die Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz und den entsprechenden Ratsbeschlüssen der Stadt Lippstadt. Voraussetzung hierfür ist, dass das Landesjugendamt die Betriebserlaubnis für die Erweiterung des Ev. Johannes-Kindergartens in der Bunsenstraße 9 erteilt und das Land sich an den Betriebskosten für die neuen Betreuungsplätze entsprechend dem Kinderbildungsgesetz beteiligt. Weitere Voraussetzung ist, dass die vorhandenen Räumlichkeiten zu Lasten des Trägers bzw. des Eigentümers so umgebaut werden, dass sie den Anforderungen für die Nutzung als Einrichtung im Sinne des Kinderbildungsgesetzes für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren entsprechen.“

(Einstimmig zugestimmt)

5. **Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen**

BV 256/2008 - 1

Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickelte sich eine Diskussion, an der sich Herr Kayser, Frau Bartmann-Salmen, Frau Jasperneite-Bröckelmann, Herr Glarmin, Herr Sommer und Herr Marche beteiligten.

Die Angelegenheit wurde ohne Beschlussempfehlung an den Rat weitergeleitet.

6. **Informationen des Fachbereichs Zentraler Service zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2009**

MV 17/2009

Die Ausschussmitglieder nahmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7. **Informationen des Fachbereiches Finanzen und Liegenschaften zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2009**

MV 9/2009

Nachdem Herr Strotmeier auf Anfrage von Frau Bartmann-Salmen einige Ausführungen zur Gewerbesteuer und zur Kreisumlage gemacht hatte, entwickelte sich eine Diskussion, an der sich Frau Bartmann-Salmen, Herr Kayser, Herr Sommer, Frau Jasperneite-Bröckelmann sowie die Herren Strotmeier, Glarmin, Marche, Heiermeier und Horstmann beteiligten. Herr Glarmin bat darum, die Richtlinien zur Verwendung der SportpauSchale in schriftlicher Form zu erhalten. Diese Richtlinie wurde allen Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt.

Die Ausschussmitglieder nahmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**8. Information des Fachbereichs Recht und Ordnung zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2009
MV 19/2009**

Frau Bartmann-Salmen bat darum, einmal jährlich eine Aufstellung darüber zu erhalten, wie viele Klageverfahren bei der Stadt anhängig sind, in wie vielen Fällen ein Vergleich geschlossen wird und wie oft die Stadt obsiegt hat bzw. unterlegen war. Herr Elliger führte dazu aus, dass diese Daten regelmäßig im Verwaltungsbericht enthalten sind, sagte aber zu, nochmals eine entsprechende Aufstellung vorzubereiten.

Die Ausschussmitglieder nahmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**9. Information des Baubetriebshofes zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2009
MV 14/2009**

Nach Wortbeiträgen von Frau Bartmann-Salmen, Herrn Laub und Herrn Marche nahmen die Ausschussmitglieder den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**10. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Lippstadt für das Haushaltsjahr 2009
BV 7/2009**

Nach Aufruf dieses Tagesordnungspunktes machte Herr 1. Beigeordneter Strotmeier einige grundlegende Erläuterungen zur Haushaltssatzung. Dabei ging er auch auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Konjunkturpaket II ein. Unabhängig davon, dass die Abstimmung über das Gesetz erst am 20.02.2009 im Bundesrat erfolge, gäbe es noch immer viele offene Fragen zur Umsetzung. So würden Mittel nur für zusätzliche Maßnahmen zur Verfügung gestellt, der Begriff der Zusätzlichkeit sei aber nicht klar abgegrenzt. Für die genaue Auslegung des Investitionsbegriffes fehle gar noch eine entsprechende Regelung und auch die Definition der einzelnen Förderbereiche sei unklar. Herr Sommer verwies in diesem Zusammenhang auf einen Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes, der den Fraktionen zugeht.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Strotmeier entwickelte sich eine Diskussion, an der sich Herr Beumer, Herr Sommer, Frau Jasperneite-Bröckelmann, Frau Bartmann-Salmen, Herr Glarmin und Herr Kayser beteiligten und in der es insbesondere um das weitere Procedere und mögliche Maßnahmen für die Förderung aus dem Konjunkturprogramm II ging. Herr Glarmin bat darum, die Politik frühzeitig in die weiteren Abstimmungen einzubeziehen. Herr Kayser ersuchte die Verwaltung zu prüfen, ob die energetische Sanierung des Weiterbildungskollegs sowie die Anschaffung eines Verkehrsrechners förderfähig wären. Frau Bartmann-Salmen schlug die energetische Sanierung der Turnhalle der Martinschule Cappel vor. Frau Jasperneite-Bröckelmann bat um Prüfung, ob Investitionsmaßnahmen für den Ausbau des Ganztagsbetriebes an Schulen durch das Konjunkturprogramm II gedeckt wären. Herr Kayser schlug vor, die weitere Vorgehensweise im Interfrakt. Gespräch abzustimmen.

Zum Erlass der Haushaltssatzung äußerten sich dann Frau Jasperneite-Bröckelmann, Herr Kayser, Frau Bartmann-Salmen sowie die Herren Glarmin, Marche, Beumer, Sommer und Horstmann, wobei angeregt wurde, die Anträge der einzelnen Fraktionen spätestens am Morgen des 25.02.2009 allen Fraktionen sowie der

Verwaltung zuzuleiten. Herr Sommer wies auf die Veränderungsblätter sowie die zwei der Vorlage beigefügten Anträge hin.

Die Angelegenheit wurde ohne Beschlussempfehlung an den Rat weitergeleitet.

**11. Parlaments- und Kommunalwahlen
hier: Plakatwerbung
BV 5/2009**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Wortbeiträge der Herren Sommer und Beumer sowie von Frau Bartmann-Salmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Innerhalb der geschlossenen Ortslage von Lippstadt werden für die Wahlwerbung nur die in den Anlagen 1 bis 3 benannten

55 Wahlplakattafeln der Stadt Lippstadt und
34 Plakatflächen der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH

benutzt. Diese Vereinbarung wird bei der anstehenden Europawahl und der gemeinsam durchzuführenden Kommunalwahl, der Bundestagswahl und der Landtagswahl beachtet.

Die städtischen Plakatflächen stehen jeweils sechs Wochen vor den Wahlterminen zur Verfügung.

(Einstimmig zugestimmt bei 2 Enthaltungen)

**12. Beteiligungsbericht der Stadt Lippstadt 2008
MV 13/2009**

Nachdem Herr Strotmeier eine Frage von Frau Bartmann-Salmen beantwortet hatte, nahmen die Ausschussmitglieder den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**13. Unterrichtung über gem. § 83 Abs. 1 GO genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
MV 12/2009**

Herr Strotmeier unterrichtete die Ausschussmitglieder über zwei Fehler in der Vorlage. So sei unter der laufenden Nr. 6 der Betrag 31.000 Euro aufgeführt, korrekterweise müsse dieser 6.000 Euro lauten; unter der laufenden Nr. 23 sei anstatt des dort genannten Betrages von 16.000 Euro ein Betrag von 8.000 Euro einzutragen.

Nach weiteren Wortbeiträgen der Herren Marche, Beumer und Strotmeier nahmen die Ausschussmitglieder den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**14. Einführung der Leistungsorientierten Bezahlung
MV 11/2009**

Nach Erläuterungen von Herrn Sommer und einer Anmerkung von Herrn Kayser nahmen die Ausschussmitglieder den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

15. **Pilotprojekt "Gender Mainstream"**
Erstellung und Anwendung von Checklisten
BV 287/2008 - 1

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Bezug auf die Vorlage und beschloss, dem Rat zu empfehlen:

Auf die Entwicklung einer Checkliste und ihre formelle Integration in den Arbeitsprozess der Bauleitplanung soll verzichtet werden.

Die Verwaltung wird jedoch beauftragt, Eckpunkte der informellen Prüfung im Dialog mit dem Gleichstellungsbeirat zu entwickeln, für die Weiterbildung der MitarbeiterInnen zu verwenden und zum Anlass zu nehmen, im Beirat Projekte vorzustellen, deren Verträglichkeitsprüfung zu empfehlen ist.

Die Eckpunkte der informellen Prüfung sollen in der letzten Sitzung der Legislaturperiode, im Dialog mit dem Beirat für die Gleichstellung von Frau und Mann, klar definiert werden.

(Einstimmig zugestimmt)

16. **Beteiligung der Stadtwerke Lippstadt GmbH an einer Gesellschaft zum Erwerb von Energieversorgungsanlagen in den Kommunen Meschede, Olsberg und Bestwig und zum dortigen Vertrieb von Energie und Energiedienstleistungen**
BV 16/2009

Frau Bartmann-Salmen schlug für die Besetzung im Aufsichtsrat

1. Herrn Bürgermeister Sommer
2. Herrn Werner Timmermann
3. Herrn Herbert Heiermeier

sowie für die Gesellschafterversammlung

1. Herrn Bürgermeister Sommer
2. Herrn Werner Timmermann

vor, wobei Herr Sommer die Funktion des Stimmführers erhalten solle.

Herr Sommer führte dazu aus, dass verwaltungsintern eine eventuell notwendige Vertretung seiner Person geregelt werde, um eine Doppelbesetzung in beiden Gremien zu vermeiden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Rat der Stadt Lippstadt befürwortet nachdrücklich die Absicht der Stadtwerke Lippstadt GmbH, zusammen mit den Kommunen Meschede, Olsberg und Bestwig und der von ihnen getragenen Hochsauerlandwasser GmbH die in absehbarer Zeit auslaufenden Konzessionen für die Versorgung der jeweiligen Stadtgebiete mit Strom und Gas und damit die dortigen Energieversorgungsanlagen möglichst zum Jahresende 2009 zu erwerben und vorab Vertriebsaktivitäten aufzunehmen.

2. Deshalb stimmt der Rat folgenden Beschlüssen des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lippstadt GmbH zu:
 - 2.1 Gründung einer HochsauerlandEnergie GmbH mit einem Stammkapital von (vor-erst) 200.000 € zusammen mit der Hochsauerlandwasser GmbH und Beteiligung an der neuen Gesellschaft im Verhältnis von zunächst 50:50, deren Gesellschaftszweck darin besteht, im Gebiet jener Kommunen, mit denen ein entsprechender Konzessionsvertrag geschlossen werden soll, die Versorgungsnetze zu erwerben sowie (vorab) mit der Versorgung der Bevölkerung und der gewerblichen Betriebe mit Energie (Strom, Gas, Fernwärme) zu beginnen, und die zunächst vorrangig die Aufgabe hat, die Voraussetzungen für die Übernahme der Energieversorgungsanlagen zu schaffen und zu diesem Zweck die Verhandlungen mit dem Netzeigentümer zu führen.
 - 2.2 Nach erfolgreicher Übernahme der Energieversorgungsanlagen und Abschluss der Konzessionsverträge kann der Gesellschafterkreis der HochsauerlandEnergie GmbH dahingehend geändert werden, dass die Kommunen Meschede, Olsberg und Bestwig anstelle und/oder neben der Hochsauerlandwasser GmbH Gesellschafter werden und der Anteil der Stadtwerke Lippstadt GmbH auf bis zu 25,1 % reduziert wird.
 - 2.3 Abschluss des Gesellschaftsvertrages für die HochsauerlandEnergie GmbH in der Fassung gemäß Anlage 1.
 - 2.4 Abschluss einer Konsortialvereinbarung zwischen den 3 Kommunen, der Hochsauerlandwasser GmbH und der Stadtwerke Lippstadt GmbH mit Festlegung wesentlicher Rahmenbedingungen in der Fassung gemäß Anlage 2.
3. Nicht wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages und der Konsortialvereinbarung auf Grund redaktioneller Anpassungen, letzter Abstimmungen mit den kommunalen Partnern oder Vorgaben der Kommunalaufsicht gelten als mitbeschlossen.
4. Die für die Gründung der neuen Gesellschaft notwendige Marktanalyse gemäß Anlage 3 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Die der Stadtwerke Lippstadt GmbH zustehenden Sitze in den Organen der HochsauerlandEnergie GmbH werden wie folgt besetzt:
 - 5.1 Im Aufsichtsrat
 1. Herr Bürgermeister Christof Sommer
 2. Herr Werner Timmermann
 3. Herr Herbert Heiermeier
 - 5.2 In der Gesellschafterversammlung
 1. Herr Christof Sommer
 2. Herr Werner Timmermann

Herr Christof Sommer wird als Stimmführer bestimmt.
6. Die Vertreter der Stadt bzw. der Stadtwerke Lippstadt GmbH in den zuständigen Gremien werden ermächtigt, alle zur Umsetzung der mit den vorgenannten Beschlüssen notwendigen Erklärungen abzugeben.

7. Dem Rat der Stadt Lippstadt sind alle wesentlichen Entscheidungen der HochsauerlandEnergie GmbH und hier insbesondere zu den Modalitäten der Netzübernahmen vorab zur Entscheidung vorzulegen.

(Einstimmig zugestimmt)

**17. Wirtschaftsplan 2009 der CarTec Technologie- und Entwicklungszentrum Lippstadt GmbH
BV 17/2009**

Nachdem Herr Sommer eine Frage von Herrn Beumer beantwortet hatte, beschloss der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

- „I. Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt folgendem Beschluss der Gesellschafterversammlung der CarTec GmbH zu:
1. Der Wirtschaftsplan 2009 der CarTec GmbH wird in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage 1 beschlossen.
 2. Die Gesellschafter Stadt Lippstadt und Kreis Soest verpflichten sich zum Ausgleich des prognostizierten Jahresfehlbetrages von jeweils 99,1 T€ und zur Bereitstellung entsprechend dem Liquiditätsbedarf.
- II. Die mittelfristige Finanzplanung 2009 – 2013 gemäß Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.“

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 1 Gegenstimme)

18. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

**18.a. 9. Änderung der Anlage zur Vergabeordnung
BV 25/2009**

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußerten sich Frau Bartmann-Salmen sowie die Herren Sommer und Beumer.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Bezug auf die Vorlage und beschloss, dem Rat zu empfehlen:

1. **Die bestehende Anlage zur Vergabeordnung** in der Fassung der Änderungen vom 18. Februar 1974, 14. September 1981, 9. Mai 1983, 23. April 1990, 30. Januar 1995, 17. Mai 1999, 25. September 2006 und 18. Juni 2007 wird **mit sofortiger Wirkung bis zum 31. Dezember 2010 außer Kraft gesetzt.**
2. An die Stelle der Anlage zur Vergabeordnung treten die Regelungen des Runderlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 (AZ: 121 – 80-20/02).

3. Mit Ablauf des 31. Dezember 2010 treten die Regelungen des o. a. Runderlasses außer Kraft.
4. Ab 1. Januar 2011 treten die in der Anlage zur Vergabeordnung in der Fassung der Änderungen vom 18. Februar 1974, 14. September 1981, 9. Mai 1983, 23. April 1990, 30. Januar 1995, 17. Mai 1999, 25. September 2006 und 18. Juni 2007 getroffenen Regelungen wieder in Kraft.

(Einstimmig zugestimmt)

18.b. Anfrage der BG-Fraktion zum Winterdienst

Die Stellungnahme des Baubetriebshofes ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Zu der Anfrage von Frau Jasperneite-Bröckelmann führte Herr Sommer aus, dass der Winter 08/09 als ein besonders außergewöhnlicher eingestuft werde. Eine Berücksichtigung von Wetterprognosen bei der Gebührenkalkulation sei aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Aussagen ausgeschlossen. Die Kalkulation erfolge aufgrund der Durchschnittswerte der letzten 6 Jahre.

18.c. Anfrage der CDU-Ratsfraktion zum öffentlich geförderten Wohnungsbau in Lippstadt

Die Ausführungen des FD 59 sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

18.d. Anfrage der SPD-Ratsfraktion zur Entwicklung des Geländes 'alter Güterbahnhof'

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion verwies Herr Sommer auf die in der Presse von den Investoren deutlich gemachten Richtigstellungen. So habe Kaufland sich deutlich zum Projekt am alten Güterbahnhof bekannt. Auch der Investor für den Bereich Südertor Ost habe sich gegen die Behauptung gewandt, es sei zu einem Stillstand bei der Fortführung seines Projektes gekommen. Deutlich herausgestellt werden müsse aber, dass viele Handelsketten eine Ansiedlung in Städten mit weniger als 100.000 Einwohnern kaum in Betracht zögen, so dass für die Investoren hier eine besondere Herausforderung bestehe.

Man stehe in einem ständigen Abstimmungsprozeß, um ein optimales Vorgehen zu ermöglichen. Auf Hinweis von Frau Bartmann-Salmen ging Herr Sommer auf die Auswirkungen des Ahlhorn-Urteiles ein.

18.e. Demographiebeauftragter

Herr Sommer unterrichtete die Ausschussmitglieder darüber, dass Herr Hillebrand (FD60) als Ansprechpartner in Demographieangelegenheiten benannt sei.

gez. Sommer

gez. Rubart

Vorsitzender

Schriftführerin